

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses am 12.03.2014**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:55 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Bernhard Bönisch	CDU	Anwesend von 17:07 Uhr bis 17:55 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünschler	CDU	Anwesend bis 17:50 Uhr
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	DIE LINKE.	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	
Herr Martin Bauersfeld	MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM	Anwesend ab 17:05
Herr Egbert Geier	Bürgermeister	
Herr Hartmut Büchner	SKE	
Herr Thomas Hoffmann	SKE	
Herr Bernd Voigtländer	SKE	
Herr Ralf Borries	Verwaltung	
Frau Sybille Brünler-Süßner	Verwaltung	
Frau Beate Naumann	Verwaltung	
Herr Gunnar Schaaf	Verwaltung	
Herr Renè Simeonow	Verwaltung	
Herr Dr. Günter Hannuschka	Verwaltung	

Entschuldigt fehlen:

Herr Andreas Hajek	FDP
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dirk Gernhardt	SKE
Herr Christoph Harendt	SKE
Herr Wolfgang Matschke	SKE
Herr Volker Preibisch	SKE
Herr Matthias Waschitschka	SKE

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 06.11.2013
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. Bericht über die erstellten Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2013
Vorlage: V/2014/12474
 - 7.2. Information über die Prüfungen des Landesrechnungshofes bei der TOO GmbH und über kostenrechnende Einrichtungen
 - 7.3. Information zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Halle (Saale)
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Frau Nagel eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Nagel bittet um Abstimmung über die Feststellung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 06.11.2013

Bemerkungen zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 06.11.2013 gibt es keine.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt bei 2 Enthaltungen

zu 4 Beschlussvorlagen

Beschlussvorlagen gab es keine.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Anträge von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Ebenfalls lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 Bericht über die erstellten Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2013 **Vorlage: V/2014/12474**

17:05 Uhr – Herr Bauersfeld und Herr Bürgermeister Geier treffen ein.

Herr Bauersfeld möchte gerne, dass die Aufstellung der Prüfberichte um eventuelle Feststellungen erweitert wird und erkundigt sich, ob es gravierende Feststellungen mit strafrechtlichem Tatbestand oder zu schwerwiegenden Verstößen gab, wofür sich auch Herr Misch und Herr Knöchel interessieren.

Herr Borries verweist noch einmal darauf, dass es hier lediglich um die regelmäßige Berichterstattung geht, die auf dem Beschluss des Stadtrates basiert und Ergebnisse nicht gefragt sind.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat eine Zusammenstellung der Aufgaben angefertigt, die erledigt worden sind. Die Ergebnisse fließen dann in die Schlussberichterstattung ein.

Herr Knöchel fügt hinzu, dass die Information über die Prüfberichte des Fachbereiches 14 hauptsächlich erfolgen soll, damit es bei der Schlussberichterstattung keine Überraschungen für die Stadträte gibt.

Weiter äußert Herr Borries, dass bei den unterjährigen Prüfungen keine strafrechtlichen Tatbestände oder schwerwiegende Verstöße festgestellt worden sind und weist darauf hin, dass es sich um Prüfungen im Jahr 2013 handelt, aber momentan die Prüfung der Jahresrechnung 2012 erfolgt.

Weiter möchte Herr Bönisch wissen, ob es In-Regress-Nahmen gab und ob diese im Bericht erwähnt werden.

Herr Borries verneint das und informiert, dass dazu im entsprechenden Prüfbericht Empfehlungen an den zuständigen Fachbereich gegeben werden, der dazu Stellung nehmen muss.

Herr Geier äußert dazu, dass den Empfehlungen der Rechnungsprüfung in jedem Falle nachgegangen wird und wenn notwendig, der Fachbereich Recht einbezogen wird.

Herr Dr. Wend leitet aus den Fragen ein gewisses Misstrauen gegenüber der Verwaltung ab.

Herr Büchner bekundet, dass für ihn die Benennung der Prüfberichte als Information über die Tätigkeit des Fachbereiches Rechnungsprüfung hilfreich ist.

Herr Bauersfeld erkundigt sich weiter, ob der Rechnungsprüfungsausschuss Informationen über schwerwiegende Fälle erhält.

Herr Borries erklärt, dass im Schlussbericht darüber informiert wird und Herr Knöchel fügt hinzu, dass der Oberbürgermeister lt. Gemeindeordnung und Hauptsatzung der Stadt verpflichtet ist, über schwerwiegende Fälle zu berichten und außerdem die Möglichkeit besteht, Akteneinsicht zu beantragen und den Bericht im Rechnungsprüfungsausschuss zu besprechen.

Da Herr Borries erklärt hat, dass die Kassenprüfungen o. k. sind, kann man erwägen, die anderen Berichte bei Bedarf abzufordern.

Frau Nagel äußert, dass bestimmte Punkte vorher geklärt werden können und bittet darum, weitere Fragen zu einzelnen Prüfberichten schriftlich für die Sitzung im Mai zu stellen.

Sie beendet die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht über die erstellten Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2013 zur Kenntnis.

zu 7.2 Information über die Prüfungen des Landesrechnungshofes bei der TOO GmbH und über kostenrechnende Einrichtungen

Herr Borries informiert die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses über den Kenntnisstand zu den laufenden bzw. zu erwartenden Prüfungen des Landesrechnungshofes und des Bundesrechnungshofes.

- Bei der TOO GmbH sind die örtlichen Erhebungen abgeschlossen, erwartet wird die Übersendung des Berichtsentwurfs und das Abschlussgespräch.
- Für die Prüfung der kostenrechnenden Einrichtungen fand am 23.01.2014 das Abschlussgespräch statt. Seitens der Verwaltung wird der Eingang des endgültigen Berichts zum Sommer erwartet.

Auf die Frage von Herrn Bönisch, was unter kostenrechnenden Einrichtungen zu verstehen ist, nennt Herr Borries als Beispiele die Stadtbibliothek, die Museen, die Kitas, die Volkshochschule und das Konservatorium.

Herr Bönisch möchte noch wissen, ob darunter auch die Eigenbetriebe zählen.

Herr Geier und Herr Borries erklären, ja, beispielsweise der Eigenbetrieb Kita.

Herr Knöchel fragt, ob die Verwaltung schon Schlussfolgerungen aus den Abschlussgesprächen zur Prüfung der kostenrechnenden Einrichtungen getroffen hat.

Weiter erkundigt er sich, ob es Forderungen nach Satzungsänderungen gibt.

Herr Geier erklärt, dass besprochen wurde, ob der Landesrechnungshof möglicherweise einige Kriterien zur Berechnung nicht beachtet hat.

Eventuell sind noch landesrechtliche Regelungen erforderlich. Kritik an den Gebühren hat es nicht gegeben, vielmehr wurde die Kostendeckung im Vergleich mit anderen Gemeinden dargestellt.

Herr Borries und Herr Geier fügen hinzu, dass es teilweise Änderungen in der Landesgesetzgebung gegeben hat. Die Satzungen müssten dann hinsichtlich des Bezuges auf die jeweilige gesetzliche Bestimmung aktualisiert werden.

Außerdem äußert Herr Geier, dass es im Konservatorium eine Anpassung der Gebühren geben muss.

- Herr Borries berichtet weiterhin über die Ausstreckung der Prüfung des LRH auf die MMZ GmbH gemäß Schreiben des LRH vom 06.02.2014. Im Auftrag des Oberbürgermeisters wurde der Bericht des FB 14 zur Betätigung der Stadt beim MMZ in den Jahren 2008 – 2010 dem Landesrechnungshof zur Verfügung gestellt. Die örtlichen Erhebungen haben jedoch noch nicht begonnen.

Darauf möchte Herr Bönisch wissen, ob es denn zulässig ist, dass der Landesrechnungshof das MMZ prüft.

Herr Borries erläutert, dass nicht das MMZ geprüft wird, sondern es sich um die Betätigungsprüfung der Stadt handelt.

- Ferner gibt er den Sachstand zur Prüfung des BRH im Fachbereich 50 im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wider. Die Prüfung ist abgeschlossen und Beanstandungen hinsichtlich der Aktenführung usw. hat es nicht gegeben.

Herr Knöchel möchte wissen, welcher Zeitraum geprüft worden ist.

Herr Borries äußert, ein Zeitraum wurde nicht genannt.

Darauf erkundigt sich Herr Knöchel, ob man bei der Bundesauftragsverwaltung erfragen kann, ob es sich um aktuelle Jahre handelt und bittet um Antwort mit der Niederschrift.

Herr Borries will sich erkundigen.

Antwort:

Als Ergebnis der Recherche teilt Herr Borries mit, dass kein Zeitraum angegeben war, es wurde das laufende Geschäft geprüft.

zu 7.3 Information zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Halle (Saale)

Herr Borries informiert die Ausschussmitglieder über die vorliegenden Unterlagen, den Sachstand und die weiteren Maßnahmen der Prüfung.

Aufgrund der guten Erfahrungen bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz ist erneut das Verfahren einer prüfungsbegleitenden Aufstellung des Jahresabschlusses im Dialog mit dem FB 20 gewählt worden. Ziel ist es weiterhin, den Jahresabschluss mit Prüfbericht im Mai dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zur Vorbereitung der Beratung des Prüfberichts hält Herr Borries einen kurzen Vortrag zum Inhalt und zur Vorgehensweise bei der Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen.

Herr Misch möchte wissen, ob den Ausschussmitgliedern der Vortrag zur Verfügung gestellt werden kann.

Vorbereitete Folien werden darauf hin verteilt. Außerdem avisiert Herr Borries, den Vortrag dem Protokoll als Anlage beizufügen.

Frau Dr. Wünscher verlässt die Sitzung um 17:50 Uhr.

Herr Bönisch verlässt die Sitzung um 17:55 Uhr.

Im Verlaufe des Vortrages gibt es verschiedentlich Zwischenfragen der Ausschussmitglieder.

Beispielsweise möchte Herr Misch wissen, ob die Einhaltung des Stellenplanes geprüft wird.

Herr Borries erklärt, dass nicht jede Einstellung geprüft wird und die Prüfung stichprobenweise erfolgt.

Frau Nagel möchte wissen, ob zur Prüfung des Jahresabschlusses die Strategie der Rechnungsprüfung erläutert wird.

Herr Borries verneint das und Herr Simeonow (Abteilungsleiter Jahresabschluss und Prüfplanung im Fachbereich Rechnungsprüfung) fügt hinzu, dass ein kleiner Passus, bezogen auf erhöhte Risiken, erwähnt wird, die direkte Vorgehensweise jedoch aus taktischen Gründen nicht dargestellt werden kann.

Herr Misch fragt nach, ob das pflichtgemäße Ermessen von der Anzahl der Prüfer abhängig ist und Herr Dr. Wend erkundigt sich, ob das mit dem vorhandenen Personal der Rechnungsprüfung zu bewerkstelligen ist.

Herr Borries antwortet, dass man bestimmte Methoden entwickeln muss, die Felder zu prüfen, die eine hinreichende Sicherheit gewährleisten, um die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses bestätigen zu können.

Herr Knöchel interessiert sich dafür, welche Unterlagen der Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellt werden (Datensätze oder elektronische Buchungslisten).

Herr Borries erklärt, dass das auf elektronischem Wege noch nicht funktioniert und Herr Simeonow ergänzt, dass lediglich Summen- und Saldenlisten zur Verfügung gestellt werden.

Auf die Bemerkung von Herrn Knöchel, dass der Stadtrat die Bereitstellung von Mitteln für Prüfsoftware unterstützen müsste und die Frage, ob Mittel bereits bereitgestellt bzw. angemeldet worden sind, erwidert Herr Borries, dass sich die Rechnungsprüfung bereits auf eine Software stützt und Mittel für weitere angemeldet sind.

Frau Nagel hinterfragt, ob es richtig ist, dass nicht mehr entschieden wird, ob die Einzelrechnung richtig ist.

Herr Borries antwortet, dass die Einzelrechnung nicht mehr relevant ist.

Herr Knöchel erkundigt sich, was geschieht, wenn es bei der Prüfung der Jahresrechnung Diskrepanzen gibt und wie z. B. der Korrekturprozess erfolgt, wenn die Bilanz, beispielsweise wegen falscher Bewertung, korrigiert werden muss.

Herr Borries betont, es handelt sich beim Jahresabschluss 2012 um eine prüfungsbegleitende Aufstellung mit der Kämmererei, wobei übereinstimmend festgestellte Diskrepanzen korrigiert werden.

Herr Knöchel erwidert, dass das sicher aber nicht der Regelfall ist, worauf Herr Borries entgegnet, dass es Sache der Kämmererei ist, wie sie reagiert und wie das gehandhabt wird.

Weiter möchte Herr Knöchel wissen, bei wem denn die Entscheidungsgewalt liegt, wie das erfolgen soll.

Frau Nagel fragt nach, wer die Bewertungsspielräume festlegt.

Herr Borries informiert, dass er sich mit dem Problem so noch nicht befasst hat, die Rechnungsprüfung darüber auf jeden Fall nicht entscheidet.

Herr Geier äußert, dass die Verwaltung die Bilanz liefert und wenn der Fachbereich Rechnungsprüfung eine andere Auffassung vertritt, steht sie in der Verantwortung, wie sie damit umgeht.

Herr Büchner bemerkt, dass er als Bürger wissen möchte, wie die Bewertung erfolgt ist, vorsichtig oder eher nicht.

Darauf erklärt Herr Geier, dass es eine vernünftige Abwägung geben muss und das Land den Rahmen für die Bewertung vorgibt. Die Bewertungsrichtlinie ist auf jeden Fall bindend. Falls es Diskrepanzen gibt, muss das noch einmal abgestimmt und gegebenenfalls korrigiert werden.

18:30 Uhr – Herr Bauersfeld verlässt die Sitzung.

Herr Simeonow bemerkt, dass im Anhang zum Jahresabschluss genau beschrieben ist, wie die Bewertung vorgenommen worden ist. Das Land hat eine Spanne vorgegeben, an die man sich halten muss.

Herr Misch spricht noch einmal das Problem der Bewertung von Friedhöfen für die Eröffnungsbilanz an und fragt, weshalb die Stadt keine Information an das Land gegeben hat, dass hier etwas verändert werden muss.

Herr Geier entgegnet, dass das so nicht richtig ist. Die Städte haben die Bewertungsvorlage kritisiert, da vom Land falsche Erfahrungswerte herangezogen worden sind.

Frau Nagel verweist auf den nicht öffentlichen Teil der Sitzung und bricht die Diskussion ab.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Herr Dr. Wend und Herr Misch möchten gerne wissen, welche Rechnungen vom Büro Rauschenbach an die Stadtverwaltung und an die städtischen Beteiligungen gegangen sind.

Herr Borries erklärt, dass er das für die städtischen Beteiligungen nicht beantworten kann, die Leistungen der Stadt muss er erfragen, da dem FB Rechnungsprüfung nicht alle Rechnungen vorgelegen haben.

Herr Dr. Wend möchte die Frage zu Protokoll geben.

Frau Nagel avisiert eine Antwort mit dem Protokoll.

Die Anfrage wurde seitens der Rechnungsprüfung an den Oberbürgermeister weitergegeben. Die Antwort erfolgt gesondert.

Herr Felke (SPD) hat zwei Anfragen:

1. Zum MMZ gibt es mehrere Gutachten. Er möchte wissen, weshalb das erste Gutachten nicht ausreichend war.
2. Seiner Meinung nach gibt es im Umgang mit Gutachten eine neue Qualität. Er bemängelt, dass neuerdings Gutachten in vollem Umfang auf der Homepage der Stadt bekannt gegeben werden. Dazu kommt, dass die Gutachter darüber nicht in Kenntnis gesetzt worden sind und die Rechnungen noch nicht einmal bezahlt waren. In den Verträgen war das so nicht geregelt worden.

Er möchte wissen, wie das zukünftig gehandhabt werden soll.

Außerdem fragt er, wer über die selektive Widergabe von Gutachten entscheidet.

Herr Borries empfiehlt, die Frage im Hauptausschuss oder im Stadtrat zu stellen.

Herr Felke möchte, dass die Verwaltung die Fragen beantwortet.

Frau Nagel resümiert:

Die Beantwortung der ersten Frage soll durch den FB Rechnungsprüfung erfolgen.

Die zweite Frage soll Herr Geier in den Hauptausschuss mitnehmen, so dass der Oberbürgermeister diese gegebenenfalls beantworten kann.

Herr Knöchel bemängelt, dass 3 Grundstücke unter dem Buchwert verkauft worden sind. Er fragt, ob eine Wertberichtigung erfolgen müsste, was ja lt. Bewertungsrichtlinie bei einer erheblichen Wertminderung möglich ist.

Er interessiert sich in diesem Zusammenhang für die Prüfungshandlungen und dafür, was unter einer erheblichen Wertminderung zu verstehen ist, die eine Wertberichtigung nach sich zieht.

Er regt an, diesen Sachverhalt in die Prüfung der Jahresrechnung mit einzubeziehen.

Herr Borries äußert, dass grundsätzlich der Grundstückswert nach den Festlegungen in der Bewertungsrichtlinie ermittelt worden ist.

Eine Wertminderung wäre im Jahresabschluss durch die Kämmerei geltend zu machen. Dann kann diese Möglichkeit durch die Rechnungsprüfung geprüft werden.

Wenn die Erkenntnisse aus den bisherigen Verkäufen aufzeigen, dass die Bewertungsansätze nicht werthaltig sind, muss möglicherweise eine Korrektur erfolgen, in dem man sich auf die Praxis beruft und nicht auf die Richtlinie, denn die Kommune darf sich die Vermögenslage nicht schön rechnen. Allerdings können Verkehrswert und Buchwert voneinander abweichen. Die Frage ist, ob das ein Grund ist, eine Korrektur vorzunehmen.

Herr Geier äußert, dass nicht davon auszugehen ist, dass grundsätzlich alles schön gerechnet wurde. Der Finanzausschuss muss die Auswirkungen auf die Bilanz kennen. Der Liegenschaftsbereich muss bei den Verkaufsverhandlungen bereits darauf eingehen und Spielräume nutzen. Die Rechnungsprüfung sollte den Fachbereich Liegenschaften darauf hinweisen, dass doppisch abgerechnet wird.

Herr Borries erklärt, dass dieser Hinweis bereits erfolgt ist.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

zu 9 Anregungen

Anregungen gibt es keine.

Frau Nagel schließt die öffentliche Sitzung um 18:55 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 04.04.14

Egbert Geier

Bürgermeister

Elisabeth Nagel

Ausschussvorsitzende

Beate Naumann

Protokollführerin

1 Anlage: Vortrag zu TOP 7.3